

Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Tourismus

Sitzungsdatum: Montag, den 14.03.2022
Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 19:00 Uhr
Ort, Raum: Feuerwehrgerätehaus, Sanderstr. 63, 49413 Dinklage

Anwesend:

Bürgermeister

Herr Carl Heinz Putthoff

Ausschussvorsitzende/r

Herr August Scheper CDU

ordentliches Mitglied

Herr Joseph Behrens CDU
Herr Tim Julian Dorniak CDU
Herr André Hälker CDU
Herr Henning Hilgefört BFD
Herr Steffen Lampe BFD
Herr Christian Morthorst Grüne
Frau Tanja Ruhe CDU
Herr Wulf Schwarte CDU
Herr Andreas Windhaus CDU
Frau Susanne Witteriede SPD

Vertreter

Herr Ludger Burhorst SPD

beratendes Mitglied

Herr Josef Kruse AfD

Abwesend:

ordentliches Mitglied

Herr Ingo Wessels SPD

Tagesordnung:

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung
- 2 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Tourismus vom 07.12.2021 - öffentlicher Teil
- 3 Antrag der Grundschulen Kardinal-von-Galen und Höner Mark auf Kostenübernahme für die Einstellung von FSJler (freiwilliges soziales Jahr)
Vorlage: DS-19-0064

- 4 Antrag des TC Dinklage auf Bezuschussung für die Erneuerung des Vordaches am Vereinsgebäude
Vorlage: DS-19-0065
- 5 Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2021
Vorlage: DS-19-0066
- 6 Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2022
Vorlage: DS-19-0067
- 7 Änderung der Satzung über die Erhebung von Ausgleichsbeträgen für nicht herzustellende Einstellplätze (Ablösungssatzung)
Vorlage: DS-19-0075
- 8 Mitteilungen
- 9 Anfragen und Anregungen

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung

Ausschussvorsitzender Scheper eröffnet die Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Tourismus um 18.00 Uhr. Er begrüßt die Mitglieder des Ausschusses, die Vertreter der Verwaltung sowie die Presse. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit.

Ausschussvorsitzender Scheper teilt mit, dass der Tagesordnungspunkt 3 im nichtöffentlichen Teil von der Tagesordnung zu nehmen ist, da dieser zur weiteren Beratung in die Fraktionen verwiesen wurde.

Sodann stellt Ausschussvorsitzender Scheper die geänderte Tagesordnung fest.

zu 2 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Tourismus vom 07.12.2021 - öffentlicher Teil

Das Protokoll über Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Tourismus vom 07.12.2021 – öffentlicher Teil – wird genehmigt

Abstimmungsergebnis: einstimmig bei 1 Enthaltung

**zu 3 Antrag der Grundschulen Kardinal-von-Galen und Höner Mark auf Kostenübernahme für die Einstellung von FSJler (freiwilliges soziales Jahr)
Vorlage: DS-19-0064**

Bürgermeister Putthoff trägt anhand der Drucksache DS-19-0064 vor. Er führt aus, dass von beiden Grundschulen ein entsprechender Antrag auf Kostenübernahme für die Einstellung von jeweils einem FSJler zum Schuljahresbeginn 2022/2023 vorliege.

In Zusammenarbeit mit dem Deutschen Roten Kreuz besteht die Möglichkeit, in den Grundschulen ein Freiwilliges Soziales Jahr zu absolvieren. Dementsprechend müsste zwischen dem DRK und der Stadtverwaltung eine Rahmenvereinbarung geschlossen werden. Das DRK verpflichtet sich, den Freiwilligen zu begleiten und u.a. die vorgesehenen Seminare etc. durchzuführen, die Einsatzstelle (Schulträger) übernimmt die dafür insgesamt anfallenden Kosten (Taschengeld, Verpflegungsgeld, Lohnnebenkosten, Sozialversicherungsbeiträge sowie Bildungs- und Verwaltungskosten).

In der Regel beginnt der Freiwilligendienst zum 01.09. eines Jahres und läuft über 12 Monate. Für diese Bildungsmaßnahme wird ein Betrag in Höhe von monatlich 700,00 € pro be-

setzten FSJ-Platz fällig; für den Zeitraum von 12 Monaten belaufen sich die Kosten somit pro FSJ'ler auf 8.400,00 €.

Der FSJ'ler selbst erhält ein monatliches Taschengeld in Höhe von 188,00 € sowie einen Verpflegungskostenzuschuss in Höhe von 190,00 €, welches dann direkt vom DRK ausgezahlt wird. Es entstehen für die Teilnahme an einem FSJ keine weiteren Kosten für den FSJ'ler.

Auf Anfrage von Mitglied Witteriede führt Bürgermeister Putthoff aus, dass die Stelle für die Höner-Mark-Grundschule nunmehr ausgeschrieben werde.

Beschlussvorschlag:

Dem Antrag der Grundschulen Kardinal-von-Galen und Höner Mark auf Übernahme der Personalkosten für je eine FSJ'ler-Stelle ab dem Schuljahr 2022/2023 wird zugestimmt. Die Kosten sind im Haushalt 2022 überplanmäßig zur Verfügung zu stellen und im Haushalt 2023 einzuplanen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu 4 Antrag des TC Dinklage auf Bezuschussung für die Erneuerung des Vordaches am Vereinsgebäude Vorlage: DS-19-0065

Mitglied Hälker nimmt an der Beratung nicht teil!

Bürgermeister Putthoff verweist auf die Drucksache DS-19-0065.

Mit Datum vom 04.02.2022 stellt der Tennisclub Dinklage einen Antrag auf Bezuschussung der Erneuerung eines Unterstandes auf dem Vereinsgelände.

Weiter teilt Bürgermeister Putthoff mit, dass es sich um eine Unterstellmöglichkeit und nicht um ein Vordach am Vereinsgebäude handelt.

Die Kosten für den Unterstand belaufen sich nach Kostenangeboten auf rd. 15.000,00 €. Die Finanzierung der Baumaßnahme ist wie folgt vorgesehen:

-	Gesamtkosten:	15.000,00 €
-	Eigenleistung der Vereinsmitglieder:	4.000,00 €
-	Bezuschussung aus dem städtischen Förderprogramm Gründächer:	1.000,00 €
-	Eigenmittel Verein:	5.000,00 €
-	Beantragter allgem. Zuschuss Stadt:	5.000,00 €

In den Jahren 2011 und 2012 wurde dem Verein für bauliche Maßnahmen im und am Vereinsgebäude jeweils ein Zuschuss in Höhe von 15.000,00 € gewährt.

Nach der geltenden städtischen Richtlinie zur Förderung von Vereinen, Organisationen und Gruppen in der Stadt Dinklage erhält der Verein einen jährlichen Betrag von rd. 500,00 €. (Jugendförderung)

Mitglied Witteriede regt an, eine einheitliche Linie fortzusetzen und schlägt vor, dem Beschlussvorschlag der Verwaltung vom 14.02.2022 zu folgen.

(Seitens des Ausschusses für Jugend, Familie und Senioren, wurde der Beschlussvorschlag geändert.)

Mitglied Windhaus stellt den Antrag, für die geplante Erneuerung des Unterstandes auf dem Vereinsgelände dem TC Dinklage einen einmaliger Zuschuss in Höhe von 8.250,00 € (55%

der Gesamtkosten) zu gewähren. Nach Beendigung der Baumaßnahme ist der Kostennachweis seitens des Vereins vorzulegen. Die Bezuschussung aus dem städtischen Förderprogramm „Gründächer“ entfällt.

Beschlussvorschlag:

Für die geplante Erneuerung des Unterstandes auf dem Vereinsgelände wird dem TC Dinklage ein einmaliger Zuschuss in Höhe von 8.250,00 € (55% der Gesamtkosten) gewährt. Nach Beendigung der Baumaßnahme ist der Kostennachweis seitens des Vereins vorzulegen. Die Bezuschussung aus dem städtischen Förderprogramm „Gründächer“ entfällt. Im Haushalt 2022 sind keine Mittel eingeplant. Die außerplanmäßigen Auszahlungen werden genehmigt.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bei 2 Gegenstimmen und 1 Enthaltung

**zu 5 Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2021
Vorlage: DS-19-0066**

Bürgermeister Putthoff stellt den Sachverhalt anhand der Drucksache DS-19-0066 vor.

Für das Budget des Bauhofes standen im Haushaltsjahr 2021 Mittel in Höhe von 80.900,00 € zur Verfügung. Die Mittel sind um 6.803,78 € überschritten worden. Zurückzuführen ist dieses auf unvorhersehbare Reparaturarbeiten an dem Kompakttrecker sowie auf die gestiegenen Kraftstoffkosten.

Gemäß § 117 Abs. 2 NKomVG entscheidet in Fällen von unerheblicher Bedeutung (unter 2.000,00 € im konsumtiven Bereich, unter 5.000,00 € im investiven Bereich sowie weitere Angelegenheiten nach § 6 der Haushaltssatzung, u. a. über- und außerplanmäßige Tilgung von Darlehn) der Bürgermeister; der Rat ist zu unterrichten.

Bürgermeister Putthoff teilt mit, dass das Budget „Großtagespflegestellen“ um 409,28 € überschritten wurde. (Haushaltsansatz: 32.800,00 €). Zurückzuführen sei dies auf Mietmehraufwendungen für die Großtagespflegestelle am Wiesenweg. Das Mietverhältnis am Standort Wiesenweg wurde nunmehr zum 30.04.2022 gekündigt.

Im Haushalt 2021 waren Auszahlungen für Tilgung von Darlehn in Höhe von 819.000 € eingeplant. Die Zinsbindung eines Darlehns lief zum 30.06.2021 aus; das Darlehn wurde umgeschuldet. Der außerordentliche Tilgungsbetrag belief sich auf 1.441.663,53 € (in gleicher Höhe wurde ein Darlehn bei einer anderen Bank aufgenommen). Unter Berücksichtigung der ordentlichen Tilgung aller Darlehen ergibt sich eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von 1.385.242,14 €.

Der Ausschuss wird hiermit entsprechend unterrichtet.

Beschlussvorschlag:

Die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2021 werden genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**zu 6 Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2022
Vorlage: DS-19-0067**

Bürgermeister Putthoff trägt anhand der Drucksache DS-19-0067 vor.

Das Mittagessen für die Schülerinnen und Schüler der Grundschule Kardinal von Galen wurde bislang von der Firma Meyer-Menü, Goldenstedt, geliefert.

Das Essen wird nachts in Goldenstedt fertig gegart angeliefert, dort warmgehalten, in Transportbehälter verpackt und dann vormittags an die Abnehmer verteilt. Warme Speisen müssen bei mindestens 65 °C transportiert und warmgehalten werden. Insbesondere im letzten Schuljahr wurde das Essen nicht mit der vorgeschriebenen Temperatur und zudem nicht rechtzeitig angeliefert. Teilweise hatten die Speisen nur eine Temperatur zwischen 40 und 50 °C. Durch die verspätete Anlieferung und erneute Aufwärmung in der Mensa der Schule konnten die Mittagszeiten in der Schule nicht eingehalten werden.

Das Gesundheitsamt Vechta hat bereits zweimal auf diesen Missstand und auf eine damit verbundene Gefährdung der Gesundheit der Schulkinder hingewiesen. Da auch im Januar an mehreren Tagen die vorgeschriebene Temperatur des Essens nicht eingehalten wurde, wurde mit der Schulleitung vereinbart, den Anbieter zu wechseln.

Das Essen wird nunmehr von der Firma Apetito im sogenannten Cook-and-chill-Verfahren geliefert. Das Essen wird nach der Zubereitung auf 3 °C heruntergekühlt und für den Transport verpackt. In der Schulmensa wird das Essen dann in Konvektomaten erwärmt bzw. fertig gegart und an die Schulkinder ausgegeben.

Die Kosten für die Anschaffung der notwendigen Geräte und Gegenstände beziffern sich auf 20.610,32 €. Die Firma Apetito bietet auch eine Anmietung der benötigten Geräte an. Die Mietkosten betragen 769,05 €/Monat. Bei einer Laufzeit von 36 Monaten würden sich die Kosten auf 27.685,80 € beziffern.

Somit stellt sich ein Kauf als kostengünstigere Alternative dar und wurde entsprechend umgesetzt.

Die außerplanmäßigen Auszahlungen beziffern sich auf 20.610,32 €.

Weiter teilt Bürgermeister Putthoff mit, dass bereits im Frühjahr 2021 die EWE auf dem Grundstück der Grundschule Höner Mark die Voraussetzungen für eine erhöhte Anschlussleistung geschaffen (von 60 kW auf 100 kW) hat. Dies war notwendig geworden, da in der Küche der Mensa aus Kapazitätsgründen ein weiteres Konvektomat und zwei Tiefkühlschränke angeschafft wurden. Weiter kommen die Ausstattungen der Schulen im Rahmen des Digitalpaktes - wie z.B. die interaktiven Tafeln und weitere Endgeräte - hinzu.

Die Firma Tepe hat die Anschlussarbeiten für den neuen Hausanschluss im April des letzten Jahres durchgeführt; die entsprechende Rechnung über 7.166,17 € ist bei der Stadt Dinklage im Januar 2022 eingegangen.

Das Budget der Grundschule wird diesen Betrag nicht auffangen können; die Aufwendungen in Höhe von 7.166,17 € sollten überplanmäßig genehmigt werden.

Es sei noch erwähnt, dass derzeit nicht abschließend gesagt werden kann, ob die Anschlussleistung für die geplante Installation der Raumluftechnischen Anlagen in der Schule und im Kindergarten ausreichend sein wird. Zum Zeitpunkt der Arbeiten für die Leistungserhöhung durch die EWE war eine mögliche Ausstattung der Schule und Kindergarten mit Lüftungsgeräten noch nicht bekannt.

Bürgermeister Putthoff führt weiter aus, dass das bisherige Reinigungsgerät (Scheuersaugmaschine) aus dem Jahr 2000 stammt. Die durchschnittliche Lebensdauer bei täglichem Gebrauch dieser Maschinen liegt bei 10 bis 12 Jahren. Da das Gerät diese Zeit bei Weitem überschritten hat und größere Schäden aufwies, wurde sie durch eine neue Maschine ersetzt. Zwei Fachfirmen hatten sich das defekte Gerät angesehen und mitgeteilt, dass sich eine aufwendige Reparatur nicht mehr rentiere; zudem seien bestimmte Originalersatzteile auch nicht mehr erhältlich.

Drei Angebote wurden eingeholt; das günstigste Angebot beläuft sich auf 8.949,56 €. Die Mittel sind außerplanmäßig zu genehmigen.

Auch in der Oberschule ist eines der Reinigungsgeräte bereits über 25 Jahre alt und hat einen größeren Schaden, sodass sich eine Reparatur nicht mehr rentiert. Für die Schule soll das gleiche Gerät wie für die Schulsporthalle zum Preis von 8.949,56 € angeschafft werden. Die Mittel sind außerplanmäßig zu genehmigen.

Bezüglich der Großtagespflege teilt Bürgermeister Putthoff mit, dass für das Budget „Großtagespflegestelle“ in 2022 Mittel in Höhe von 33.200,00 € zur Verfügung stehen. Dieses beinhaltet neben den Mieten für die drei Großtagespflegestellen (Burgstraße, Langwege und Wiesenweg) auch geringe Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude.

Bei der Großtagespflegestelle an der Burgstraße mussten die Sträucher und Hecken geschnitten werden. Zudem ist ein Zaun zum Klinghamer Weg hin aufgestellt worden, um so die Zutrittsmöglichkeit von unbefugten Personen zu unterbinden. Die hierfür veranschlagten Mittel in Höhe von 700,00 € sind nicht ausreichend; die Rechnung des Gärtners beziffert sich auf 2.366,49 €.

Das Mietverhältnis der Großtagespflegestelle am Wiesenweg wurde zum 30.04.2022 gekündigt. Da an die Räumlichkeiten für eine Großtagespflegestelle besondere Anforderungen geknüpft sind, gestaltet sich die Suche nach entsprechenden Räumlichkeiten als schwierig. Nunmehr konnten jedoch an der Burwinkelstraße geeignete Räumlichkeiten angemietet werden. Die monatliche Miete beziffert sich auf 1.000,00 € kalt (zuvor 729,00 € warm). Die Mehraufwendungen beziffern sich auf ca. 5.800 €.

Die überplanmäßigen Aufwendungen belaufen sich somit auf insgesamt 8.166,49 €; unter Berücksichtigung von Unwägbarkeiten bei der Nebenkostenabrechnung sollten Aufwendungen bis 8.500,00 € überplanmäßig genehmigt werden.

Gemäß § 117 Abs. 2 NKomVG entscheidet in Fällen von unerheblicher Bedeutung (unter 2.000,00 € im konsumtiven Bereich, unter 5.000,00 € im investiven Bereich sowie weitere Angelegenheiten nach § 6 der Haushaltssatzung, u. a. über- und außerplanmäßige Tilgung von Darlehn) der Bürgermeister; der Rat ist zu unterrichten.

Die Stadt Dinklage hatte bislang Geschäftsanteile an der VR Bank Dinklage-Steinfeld eG in Höhe von 750,00 €. Die Geschäftsanteile konnten nunmehr erhöht werden auf 2.500,00 €. Die außerplanmäßigen Auszahlungen beziffern sich somit auf 1.750,00 €; sie wurden vom Bürgermeister genehmigt.

Der Rat wird hiermit entsprechend unterrichtet.

Beschlussvorschlag:

Die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen werden genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu 7 Änderung der Satzung über die Erhebung von Ausgleichsbeträgen für nicht herzustellende Einstellplätze (Ablösungssatzung) Vorlage: DS-19-0075

Gemäß § 47 NBauO müssen für bauliche Anlagen, die einen Zu- und Abgangsverkehr mit Kraftfahrzeugen erwarten lassen, Einstellplätze in ausreichender Anzahl und Größe angelegt werden. Über die Zahl der notwendigen Einstellplätze entscheidet der Landkreis anhand der Ausführungsempfehlungen zu § 47 im Rahmen des jeweiligen Bauantragsverfahrens.

Für notwendige Stellplätze, die vom Bauherrn nicht nachgewiesen werden können, eröffnet der Gesetzgeber die Möglichkeit, diese bei der Kommune abzulösen. Dazu wird zwischen dem Bauherrn und der Stadt ein Ablösevertrag geschlossen. Der zu zahlende Ablösebetrag ist von der Stadt allgemein für die Anlegung von Parkplätzen, Anlagen für den ÖPNV, Fahrradabstellanlagen, Radwegen und ähnlichem zu verwenden.

Ein Anspruch auf Ablösung der Stellplatzpflicht besteht nicht. Die Ratsgremien der Stadt Dinklage haben sich in den letzten Jahren darauf verständigt, notwendige Einstellplätze für Wohnungen grds. nicht abzulösen (nur in absoluten Ausnahmefällen), da ansonsten öffentliche Stellplätze dauerhaft belegt werden.

Anders sieht es bei einer Geschäftsnutzung aus. Bei Neubau oder Nutzungsänderung von gewerblichen Vorhaben im Ortskern ist es manchmal aus Platzgründen nicht möglich, sämtliche erforderliche Stellplätze auf dem Baugrundstück anzulegen. Da die Kunden/Besucher sich in der Regel nur kurzzeitig im Laden aufhalten, können sie im begrenzten Rahmen öffentliche Stellplätze nutzen. In den vergangenen Jahren wurden für derartige Nutzungen einzelne Ablöseverträge abgeschlossen.

Die Höhe des Ablösebetrages richtet sich nach der „Satzung der Gemeinde Dinklage über die Erhebung von Ausgleichsbeträgen für nicht herzustellende Kraftfahrzeugeinstellplätze“ aus dem Jahr 1976. Gemäß der 3. Änderung dieser Satzung vom 01.01.2002 beträgt der Ablösebetrag in der Innenstadt zur Zeit 2.100,-- Euro (Zone 1); im übrigen Bereich 1.020,00 Euro (Zone 2).

Da die genannten Beträge wegen der gestiegenen Grundstücks- und Herstellungskosten nicht mehr zeitgemäß sind, wird von der Verwaltung vorgeschlagen, die Satzung zu ändern und die Beträge zu erhöhen.

Vom Bauamt wurden die aktuellen Herstellungskosten für einen Einstellplatz einschl. Zufahrt (20 m²) mit 2.500,-- Euro ermittelt. Hinzu kommen die Kosten für Grund und Boden (im Ortskern ca. 200,-- Euro/m²; außerhalb des Ortskerns ca. 150,-- Euro/m²).

Bürgermeister Putthoff führt aus, dass die Satzung für die nächsten Jahre beschlossen werde und die Verwaltung folgenden Vorschlag als Ablösebetrag vorschlage: Zone 1: 10.000,00 € und Zone 2: 8.000,00 €

Falls die Ablösesumme zukünftige Gewebetreibende abschrecke, könne man über eine Wirtschaftsförderung nachdenken.

Im Anschluss ergibt sich eine rege Diskussion aus der hervorgeht, dass die Ablösebeträge erhöht werden sollen.

Auf Antrag von Mitglied Windhaus ergeht folgender Beschlussvorschlag:

Beschlussvorschlag:

Die „Satzung der Stadt Dinklage über die Erhebung von Ausgleichsbeträgen für nicht herzustellende Kraftfahrzeugeinstellplätze“ wird beschlossen.

Es wird festgelegt, Zone1: 10.000,00 € Zone 2: 8.000,00 €.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu 8 Mitteilungen

Es liegen keine Mitteilungen vor.

zu 9 Anfragen und Anregungen

Es werden keine Anfragen und Anregungen gestellt.

Carl Heinz Putthoff
August Scheper
Vorsitzender

Protokollführung

Carl Heinz Putthoff
Bürgermeister